

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

25. Jahrgang
Mai 2018

Ingenieurkammer verleiht Sonderpreis START:Ing

Am 14. März 2018 fand die Auszeichnungsveranstaltung zum 28. Landeswettbewerb „Jugend forscht“, in der Stadthalle Rostock statt. Wie auch in den vergangenen Jahren hat die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern einen Sonderpreis für innovative Ideen im Bereich der Ingenieurwissenschaften vergeben.

Für die „Entwicklung einer Methode zur optimalen Ausrichtung eines Windrades“ wurde der Sonderpreis der Ingenieurkammer M-V von Dipl.-Ing. Anke Bathel an Tizian Holzhausen, Lennart Köhnke und Niklas Dehne von der Christophorusschule Rostock vergeben.

Für eine effiziente Nutzung der Windenergie ist es notwendig, dass Windräder optimal im Wind stehen. Das für die Messung der Windrichtung verwendete Gerät befindet sich jedoch in einem Bereich hinter den Rotorblättern, wodurch diese durch die mit der Rotation verbundenen Verwirbelungen die entsprechende Messung verfälschen. Infolgedessen sind Windräder nicht optimal ausgerichtet – umgangssprachlich gesagt: Sie stehen schräg im Wind.

Zur Lösung dieses Problems wird vor dem Rotor des Windrades ein Dra-



Anke Bathel, Sprecherin der Regionalgruppe Rostock mit den Preisträgern des START:Ing 2018

chen steigen gelassen, dessen Schnur an einer drehbaren Vorrichtung befestigt ist. Auf dieser befindet sich ein Smartphone, mit dessen Kompassfunktion somit die Windrichtung gemessen werden kann.

Eine Mobile App übermittelt die mit einem Zeitstempel versehenen Daten an einen PC, auf dem diese mit den zeitgleich auf dem Windrad gemessenen Daten verglichen werden. Dieser Vergleich wiederum ermöglicht es, ein Korrektursignal für das Windrad zu erzeugen, so dass es daraufhin genau ausgerichtet werden kann. In einer ersten etwa einstündigen Messung konnte die Funktionsweise der Methode nachgewiesen werden. ■

Inhalt

Ingenieurkammer verleiht Sonderpreis START:Ing
Beststudenten in Wien
Aus der 226. Vorstandssitzung
Rückblick
Recht aktuell
Versorgungswerk
Vorankündigung
Fachliteratur
Impressum / Statistik
In eigener Sache
Weiterbildungsangebote
Service

Beststudenten in Wien

Bericht zur Auszeichnungsreise vom 5. bis 8. Februar 2018

Unsere Reise begann am Sonntagabend mit dem Weg nach Berlin. Zum Glück konnten wir uns vorher abstimmen, sodass wir gemeinsam nach Berlin fahren und auf unseren Flug warten konnten, der dann früh am Montagmorgen nach Wien ging. Bis wir unsere Hotelzimmer beziehen konnten, haben wir bei strahlendem Sonnenschein Wien zu Fuß erkundet. Dabei sind wir am berühmten Naschmarkt vorbeigekommen, waren im Stephansdom, im Stadtpark und an der Karlskirche. Wir sind einfach von einem schönen Ort zum nächsten gegangen, den wir entdeckt haben und konnten uns so schon einen guten Eindruck von Wien machen, das wirklich wunderschön ist.

Abends haben wir dann ein nettes Restaurant in der Nähe des Hotels entdeckt, wo es das erste Wiener Schnitzel gab.

Am zweiten Tag haben wir eine Bustour durch Wien gemacht. Neben dem Hundertwasserhaus, der Hofburg, den schönen Parks, dem Rathaus, dem Parlamentsgebäude, der Nationalbibliothek und all den schönen Gebäuden, die sich in Wiens Zentrum bewundern lassen, war das Highlight ein Ausflug auf den Kahlenberg. Von dort hatte man eine wunderbare Aussicht über die erstaunlich große Stadt. Am Abend

haben wir wieder in einem typischen Wiener Restaurant gegessen. Am Mittwoch hat es den ganzen Tag geschneit. So konnten wir den großen Garten von Schloss Schönbrunn im Schnee bestaunen, während das Labyrinth leider geschlossen war. Im technischen Museum konnten wir uns danach wieder ein wenig aufwärmen. Die Ausstellung zur Energieversorgung in Zukunft mit alternativen Erzeugungsarten und Speichermöglichkeiten, aber auch die Experimente zu grundlegenden physikalischen Erkenntnissen waren sehr interessant. Da die Ausstellungen wirklich sehr vielfältig sind, haben wir es erst gegen Einbruch der Dunkelheit zum Schloss Belvedere geschafft. So haben wir dieses und seine große Gartenanlage nur kurz von außen bestaunt und stattdessen die Kunstausstellung mit vielen Werken von Gustav Klimt angeschaut.

Am letzten Tag haben wir an einer „Free-Walking-Tour“ durch die Innenstadt Wiens teilgenommen und so noch einmal eine Menge über die geschichtlichen Hintergründe der Stadt und ihre Herrscher, die Habsburger sowie aber auch berühmte Musiker wie Beethoven und Mozart erfahren. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für die schöne Reise bedanken und bei den beiden

Mitreisenden für die lustige Zeit. Es war eine schöne Auszeit mitten in der Prüfungsphase. ■

Swantje Romig



Aus der 226. Vorstandssitzung

Ausschuss Finanzen vom 14.03.2018

In Vorbereitung der Vertreterversammlung beschäftigt sich der Vorstand mit der Haushaltsrechnung 2017, dem Haushaltsplan 2018 sowie der demografischen Entwicklung der Mitglieder der Ingenieurkammer M-V.

Vertreterversammlung am 25.04.2018

Die vorläufige Tagesordnung wurde besprochen. Im ersten Teil dieser Vertreterversammlung werden die Auswertung der Haushaltsrechnung 2017, der Beschluss des Haushaltsplans 2018 sowie die demografische Entwicklung der Mitglieder der Inge-

nieurkammer M-V im Fokus stehen. Im zweiten Teil werden den Vertretern mehrere Satzungen der Kammer zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss Satzungen / Ordnungen hatte in mehreren Sitzungen erforderliche redaktionelle Anpassungen an das Architekten- und Ingenieurgesetz M-V sowie Vorschläge zu Satzungsänderungen erarbeitet.

Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2019 wird der nächste Landesbaupreis ausgereicht. Der Vorstand begrüßte die Entscheidung, dass neben dem Ministerium für

Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, der Architektenkammer M-V und der Ingenieurkammer M-V nun mit dem Bauverband M-V ein weiterer Auslober gewonnen werden konnte.

Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer M-V

Der Vorstand hat beschlossen, extern ein Konzept zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer erarbeiten zu lassen. In dem Zusammenhang wird auch der Internetauftritt der Kammer aktualisiert und neu gestaltet werden. ■

Rückblick

Informationsveranstaltung zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

Am 19. und 20.03.2018 hat die Ingenieurkammer M-V zur EU-Datenschutz-Grundverordnung Informationsveranstaltungen in Rostock und Neubrandenburg durchgeführt. Über

70 Kammermitglieder haben daran teilgenommen.

Frau Rechtsanwältin Susann Harder hat die Teilnehmer über die Grundla-

gen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung informiert und wichtige Hinweise zum weiteren Umgang gegeben. ■



In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder, damit wir Sie auch zukünftig mit aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen auf kurzem Wege versorgen können, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse an die Geschäftsstelle unter info@ingenieurkammer-mv.de. ■

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Übergang von Leistungsphase 8 zu Leistungsphase 9: Teilabnahme und gesamtschuldnerische Haftung mit bauausführenden Unternehmen

Die Beauftragung aller Leistungsphasen, einschließlich der Leistungsphase 9, führte in der Vergangenheit zu erheblichen Nachteilen des Ingenieurs. Der relativ geringen Vergütung der Leistungsphase 9 stand nicht nur ein zum Teil erheblicher Aufwand gegenüber. Als besonders nachteilig erwies sich, dass die Gewährleistungsfrist für alle Planungsleistungen erst mit Abschluss der Leistungsphase 9 und damit regelmäßig erst nach Ende der Sachmängelhaftungsfrist der bauausführenden Unternehmen begann. Der Ingenieur haftete also 10 Jahre nach Fertigstellung des Bauvorhabens sowohl für eigene Planungsmängel als auch für etwaige Bauüberwachungsmängel. Auf diese Weise konnten Baumängel aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung möglicherweise gegenüber dem Ingenieur noch geltend gemacht werden, obwohl der Bauunternehmer längst aus der Sachmängelhaftungsfrist raus war. Vorausschauende Ingenieure vereinbarten daher bereits in der Vergangenheit eine Teilabnahme nach der Leistungsphase 8.

Mit der gesetzlichen Neuregelung des Bauvertragsrechts zum 01.01.2018 hat der Gesetzgeber den Anspruch auf Teilabnahme nun-

mehr in § 650s BGB gesetzlich geregelt. Danach kann der Ingenieur nach Abnahme der letzten Bauleistung eine Teilabnahme der von ihm bis dahin erbrachten Planungsleistungen einschließlich der Bauüberwachungsleistungen verlangen. Das Recht auf Teilabnahme nach der Leistungsphase 8 muss also nicht mehr vertraglich vereinbart sein. Allerdings muss der Ingenieur die Teilabnahme aktiv geltend machen und vom Auftraggeber verlangen. Wird die Teilabnahme nicht verlangt, beginnt die Gewährleistungsfrist erst nach Erbringung aller vertraglichen Leistungen. Sollte der Auftraggeber die Teilabnahme verweigern, steht dem Architekten das Zustandsfeststellungsverfahren gemäß § 650g BGB zur Seite.

Die gesamtschuldnerische Haftung des bauüberwachenden Ingenieurs hat mit Einführung des § 650t BGB eine weitere Einschränkung erfahren. Der Ingenieur hat nämlich wegen eines Überwachungsfehlers ein Leistungsverweigerungsrecht, wenn auch das ausführende Unternehmen für den aufgetretenen Mangel haftet und der Auftraggeber diesem noch nicht erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat. Eine Klageerhebung des Auftraggebers ist jedoch nicht notwendig. Verweigert der Bauunternehmer also die Nachbesserung oder äußert er sich überhaupt nicht, erlischt das Leistungsverweigerungsrecht des Ingenieurs.

Sowohl die gesetzlich geregelte Teilabnahme als auch die Einschränkung der gesamtschuldnerischen Haftung des bauüberwachenden Ingenieurs neben dem Bauunternehmer sind ein Schritt in die richtige Richtung, wird jedoch die Inanspruchnahme des Ingenieurs für Bauüberwachungsfehler nicht vollständig verhindern. Als entscheidender Tipp für Ingenieure, insbesondere wenn sie bis zur Leistungsphase 9 beauftragt sind, ist jedoch, in jedem Fall die Teilabnahme gemäß § 650s BGB vom Auftraggeber zu verlangen, wenn die letzte Leistung des bauausführenden Unternehmens abgeschlossen ist. Unmittelbar nach der Bau-Endabnahme sollte also das Verlangen nach der Teilabnahme der Planungsleistungen gegenüber dem Auftraggeber erfolgen.

Die gesetzliche Neuregelung hat die Nachteile der gesetzlichen Nachhaftung also etwas abgemildert und mag dazu beitragen, die Leistungsphase 9 wieder als interessantes Leistungsfeld des Ingenieurs in den Blick zu nehmen. Dazu beitragen kann ggf. eine Vereinbarung eines leistungsgerechten Honorars oberhalb der Mindestsätze für diese zum Teil aufwändige Tätigkeit. ■

Jörg Borufka
Rechtsanwalt
Rechtsanwaltssozietät WIGU,
Schwerin

Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir neue Stellen- und Praktikumsangebote für Sie. Gern veröffentlichen wir Ihre Stellen- und Praktikumsangebote. Die Veröffentlichung Ihrer Anzeige ist kostenlos. ■

Versorgungswerk

Bericht über die 36. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 36. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 14.03.2018 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Ackermann, eröffnet und geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Hopp als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern begrüßt werden.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch die Vertreterversammlung sowohl das Protokoll der 35. VG-Sitzung als auch die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Durch Herrn Bartels von der Union Investment Institutional GmbH, einer Investmentgesellschaft der DZ Bank, die u.a. 42 Versorgungswerke berät, wurde ein sehr interessanter Vortrag über die Grundzüge von Wertpapieranlagen gehalten.

Herr Bartels erläuterte die spezifischen Anforderungen von Versorgungswerken an Geldanlagen und ging dabei schwerpunktmäßig auf die verfügbaren Anlagenklassen, auf die Risiken und Absicherung von Anlagen sowie auf die Einstufung von Kapitalanlagen in Risikoklassen ein. Besonderes Interesse in der nachfolgenden Diskussion fanden die fachkundigen Erläuterungen der Grundsätze von Geldanlagen.

Im folgenden Tagesordnungspunkt wurden durch Herrn Schlettwein, Mitglied des Verwaltungsausschusses, die geplanten Satzungsänderungen der IV-MV anhand einer Synopse vorgestellt und ausführlich begründet. Diese Satzungsänderungen betreffen Überprüfungen und Anpassungen der bisherigen Regelungen an gesetzliche Grundlagen und an die Anforderungen aus den stark veränderten finanziellen Rahmenbedingungen der Ingenieurversorgung.

Neben redaktionellen Änderungen und Klarstellungen im Satzungstext sind in den Themenfeldern Eintrittsaltersgrenze, Risikoabsicherung der Ingenieurversorgung sowie bei der Gewährung von Hinterbliebenen-, Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten wichtige Satzungsanpassungen geplant, um die Handlungsfähigkeit der IV-MV auch zukünftig zu gewährleisten.

Der Wegfall der Alterseintrittsgrenze von 45 Jahren dient der verbesserten Absicherung insbesondere von älteren Berufsträgern bzw. sichert den Fortbestand der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung bei Tätigkeitswechseln. Zum einen wird damit der berufspolitischen Entscheidung der angeschlossenen Ingenieurkammern gefolgt und zum anderen eine befristet wirkende Änderung des SGB VI mit rückwirkender Befreiung bei bestehender Kammermitgliedschaft genutzt. Zur Verbesserung der Risikoabsicherung der IV-MV ist es erforderlich, die erforderliche Verlustrücklage an die veränderten finanziellen Rahmenbe-

dingungen anzupassen, um auch zukünftig eine sichere Altersversorgung der Teilnehmer zu gewährleisten. Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Ingenieurversorgung sollen soweit präzisiert werden, dass sie den Bedingungen für die erste Säule der Altersvorsorge entsprechen und den Teilnehmern eine rechtlich klar begründete und angemessene Absicherung gewährleistet.

Der Arbeitsstand zu den vorgestellten Satzungsänderungen wurde von den Teilnehmern sehr intensiv diskutiert, durch eine telefonische Zuschaltung des Versicherungsmathematikers Hr. Dr. May konnten mehrere aufgeworfene Fragen erörtert und fachkundig beantwortet werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stellte Herr Sasse, Präsident der angeschlossenen IK Bremen, Schwerpunkte von Neuanlagen der IV-MV vor und erläuterte diese anhand von ausgewählten Beispielen.

Verabschiedung Frau Nowatzki

Auf der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses der IV-MV wurde die langjährige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der IV-MV, Frau Ilona Nowatzki, nach sechzehnjähriger Tätigkeit zum 31.03.2018 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. An dieser Stelle möchten wir uns für die stets hohe Einsatzbereitschaft und fachlich versierte Arbeit von Frau Nowatzki nochmals sehr herzlich bedanken und wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute! ■

Gerry Wehrle

Vorankündigung

Tag der Technik 2018

Der Tag der Technik findet am 29.06.2018 an vier Hochschulstandorten unseres Landes in Wismar, Neubrandenburg, Stralsund

und Rostock gleichzeitig statt. Der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Tag der Technik. Nähere Informationen finden Sie auf

der Homepage des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern www.ingenieurrat-mv.de. ■

Fachliteratur

AHO-Schriftenreihe

Heft 37 – „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“, Stand: März 2018

Gerichtsprozesse in Bau- und Immobiliensachen sind in der Regel kostenintensiv und von langer Dauer. Angesichts der Effizienzvorteile (Zeit- und Kostenersparnis, Vertraulichkeit, Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen, Auswahl kompetenter Streitlöser durch die Parteien selbst) stellt die außergerichtliche Streitbeilegung eine zielführende Alternative zum gerichtlichen Verfahren dar. In diesem Sinne bietet das Heft 37 der AHO-Schriftenreihe konkrete Empfehlungen zur alternativen Streitbeile-

gung. Erstmals wird ein Kompendium mit den verschiedenen Verfahren der Konfliktprävention und außergerichtlichen Streitbeilegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Projektabwicklung bei Bauvorhaben vorgelegt. In sechs Kapiteln hat der interdisziplinär besetzte AHO-Arbeitskreis „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ die Grundlagen des Konfliktmanagements, konkrete Handlungsanleitungen, Leistungen und Honorare für die außergerichtliche Streitbeilegung beschrieben. Leistungsbilder für die Prozessbegleiter der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Streitlöser bei der Projektabwicklung

sowie die entsprechenden Honorierungsempfehlungen werden vorgestellt und erläutert. ■



Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN: 978-3-8462-0768-032, ca. 210 Seiten, 41,80 €.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.06.2018**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 31.03.2018

Pflichtmitglieder:	1.225
davon	
nur Beratende Ingenieure:	328
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	533
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	329
nur Tragwerksplaner:	35
Tragwerksplaner gesamt:	491
Brandschutzplaner:	171
Freiwillige Mitglieder:	120
Gesamt:	1.345

In eigener Sache

Veröffentlichung der Geburtstage

Sehr geehrte Kammermitglieder,

an dieser Stelle waren Sie es bisher gewohnt, unter der Rubrik „Geburtstage“ eine Übersicht der besonderen Geburtstage unserer Mitglieder zu erhalten.

Diese Gratulation war und ist der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein besonderes Anliegen. Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung muss das Einverständnis der Jubilare vorliegen. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail an (info@ingenieurkammer-mv.de) oder per Fax (0385-55836-30) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post.

Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer M-V widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern aus Anlass meines 50., 55., 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und den Ort unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammerreport veröffentlicht.

Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinenstr. 32
19055 Schwerin
info@ingenieurkammer-mv.de
Fax: 0385 / 55836-30

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Weiterbildungsangebote 2018

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
26.05.2018 10.00 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	Das Abstandsflächenrecht in Mecklenburg-Vorpommern	Dipl.-Ing. Andreas Wißwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
31.05.2018 09.00 – 16.30 Uhr Handwerkskam- mer OstMecklen- burg-Vorpommern	Fit für die elektronische Vergabe	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
11.06.2018 09.30 – 16.30 Uhr Hotel Sylter Hof Berlin	Nachträge und Nachtragsmanage- ment bei Bauaufträgen	Referententeam Teilnahmegebühr: 310,- €	vhw – Bundesverband für Woh- nen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
19.-22.06.2018 09.00 – 16.00 Uhr Hotel Titanic Chaussee, Berlin	13. Internationaler Betonstraßen- kongress 2018	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
03.07.2018 09.30 – 16.30 Uhr Pentahotel Rostock	Brandschutz in Schulen und Kinder- tagesstätten	Referententeam Teilnahmegebühr: 310,- €	vhw – Bundesverband für Woh- nen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
04.09.2018 08.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen Kirche Wismar	13. Brandschutztag an der Küste in Wismar	Referententeam	Arbeitsgemeinschaft Vorbeu- gender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Tel.: 03841/7581331 E-Mail: info@brandschutztag- kueste.de www.brandschutztag-kueste.de
10.-12.10.2018 9.30 – 17.30 Uhr Rathaus Wismar	Nordische Bausachverständigen- Tage 2018 in Wismar	Referententeam	Verband der Bausachver- ständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau Meck- lenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@ gmx.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr
Di 13 bis 15 Uhr
Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechts-
fragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:

RA Jörg Borufka,
Tel: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel. 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:

RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin: Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 617381 10